

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Landkreises/Amtes/der Verbandsgemeinde/der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für die Erstellung der oben genannten Eröffnungsbilanz buchungspflichtig geworden sind.
3. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

C. Eröffnungsbilanz

1. In der von Ihnen zu prüfenden Eröffnungsbilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten

- vollständig ausgewiesen sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- nicht vollständig ausgewiesen (Angabe der Bilanzposten)
-
-

2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz

- haben sich nicht ergeben.
- sind in der Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt.
- habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage entgegenstehen könnten

- bestehen nicht.
- sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- sind in der Anlage angegeben.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen der Landkreis/das Amt/die Verbandsgemeinde/die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz verbunden war,
- alle Unternehmen, mit denen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Eigenbetriebe, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Sondervermögen des Landkreises/Amtes/der Verbandsgemeinde/ der Gemeinde darstellten,

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- alle Zweckverbände, in denen der Landkreis/das Amt/die Verbandsgemeinde/die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Landkreis/das Amt/die Verbandsgemeinde/die Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Gewährsträger oder Mitgewährsträger war

ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber oben genannten Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz als solche ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten entspr. § 109 KVG LSA bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind,

- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind in der Anlage aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz

- nicht.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung bzw. Mitglieder der Ratsgremien bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
8. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind in der Anlage aufgeführt.
9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)
- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind in den Büchern des Landkreises/des Amtes/der Verbandsgemeinde/ der Gemeinde vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.
- sind in der Anlage aufgeführt.
10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises/des Amtes/der Verbandsgemeinde/der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),
- bestanden am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- sind in der Anlage aufgeführt.
- Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
- in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im
Zuwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises/des
Amtes/der Verbandsgemeinde/der Gemeinde von Bedeutung sind,

lagen am Stichtag der Eröffnungsbilanz und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen

lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass die Eröffnungsbilanz wesentliche
falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte,
habe ich Ihnen mitgeteilt.

Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen,
insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern,
denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von
anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche
Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz haben könnten,

habe ich Ihnen mitgeteilt.

habe ich keine Kenntnis hierüber.

Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen
zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und
Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz des
~~Landkreises/Amtes/der Verbandsgemeinde/der Gemeinde~~ haben könnten,

habe ich Ihnen mitgeteilt.

habe ich keine Kenntnis hierüber.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz oder auf die Darstellung des sich nach § 118 KVG LSA ergebenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage haben könnten,

- bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Güplingen, den 07.12.17 *M. Peters*

Ort / Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

